



Stadt Ludwigsfelde · Postfach 1158 · 14961 Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde
Stabsstelle Brandschutz
Herr Schwarzer
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Fachbereich

Sachgebiet Stabsstelle
Brandschutz
Bearbeiter Herr Schwarzer
Telefon (03378) 827 188
Telefax (03378) 827 183
Zimmer Str. der Jugend 26-28
E-Mail brandschutz@ludwigsfelde.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Angaben zum Antrag für das Abbrennen eines Lagerfeuers

1. Name und Anschrift des Veranstalters	
Telefon/Telefax/E-Mail	
2. Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Aufsichtsperson	
3. Anlass des Abbrennens des Lagerfeuers	
4. Private Veranstaltung <input type="checkbox"/>	5. Veranstaltung im öffentlichen Interesse <input type="checkbox"/>
6. Datum/Uhrzeit (Beginn/Ende):	
7. Ort des Abbrennens	
8. Angaben zur Größe des Lagerfeuers (Höhe, Durchmesser des Stapels, Feuerkorb/ Feuerschale ja/nein)	

Dem Antrag ist eine Skizze mit dem genauen Standort des Abbrennens beizufügen.

Unterschrift Antragsteller: _____

Hinweise zum Antrag für das Abbrennen eines Lagerfeuers:

- Der Antrag sollte 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde vorliegen. Zur Entscheidung über einer Genehmigung kann ein Lokaltermin mit der Stabsstelle Brandschutz, dem Veranstalter und der für das Lagerfeuer verantwortlichen Person angeordnet werden. Mit der Genehmigung des Antrages wird eine Ausnahmegenehmigung nach §7 LimschG ausgestellt.
- Ab Waldbrandgefahrenstufe 2 wird das Abbrennen im Freien nur unter besonderen Vorkehrungen erlaubt. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 kann unter Umständen das Abbrennen eines Lagerfeuers im Beisein der Feuerwehr mit entsprechenden Kräften und Einsatzmitteln erlaubt werden. Für die Kosten hat der jeweilige Veranstalter aufzukommen. Ab Waldbrandgefahrenstufe 5 ist das Abbrennen des Lagerfeuers strengstens untersagt, der Antrag verliert automatisch seine Gültigkeit. Über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe hat sich der Antragsteller selbstständig zu informieren.
- Das Merkblatt „Holzfeuer im Freien“ des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg ist zu beachten.
- Der Veranstalter hat einen Verantwortlichen als Aufsichtsperson zu benennen. Er hat sicherzustellen, dass ein geeignetes Löschmittel stets griffbereit steht. Im Notfall ist die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 zu verständigen.
- Der Veranstalter hat eine abschließende Reinigung des Grundstücks zu veranlassen. Die Stadt Ludwigfelde behält sich Nachkontrollen vor, eventuell anfallende Reinigungsgebühren fallen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Erteilung einer Genehmigung ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigfelde gebührenpflichtig.
- Dem Antrag ist zwingend beizufügen:
 - Skizze mit dem genauen Standort des Abbrennens
 - Schriftliche Zustimmung des betreffenden Grundstückseigentümers

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Brandschutz unter der genannten Telefonnummer. Im Notfall wenden Sie sich an die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112.